



Marie-Luise Morawietz MdL

Vorsitzende
des Ausschusses für Frauenpolitik

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Kommunalpolitik
Herrn Dr. Jörg Twenhöven MdL

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 21 77
Auskunft erteilt: Frau Reinecke

Düsseldorf, 2.3.94

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/2817

A9

Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung absichern!
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2082 (Neudruck)

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Frauenpolitik hat den o.a. Antrag in seiner Sitzung am 25. Februar 1994 abschließend beraten und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der Ausschuß für Frauenpolitik empfiehlt, den ersten Absatz zu 1. Gleichstellungsstellen

"Gleichstellungsstellen, die mit (einer) hauptamtlichen Kräften (Kraft) besetzt sind, muß es in jeder Kommune ab 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in jedem Kreis geben."

anzunehmen und den Antrag im übrigen abzulehnen; dieser Beschluß wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. gefaßt. Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und F.D.P. der im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Gemeindeordnung u.a. des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Regelung, zuzustimmen, nach der z. B. die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in den jeweiligen Hauptsatzungen festgelegt werden sollen.

Die Fraktion der SPD führte aus, daß sie in Abänderung des Regierungsentwurfes für die Einrichtung von Gleichstellungsstellen in Gemeinden ab 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern plädiere, weil damit eine Regelung für die überwiegende Zahl der Gemeinden getroffen werde. Eine, sicher für die praktische Arbeit wünschenswerte, Festschreibung der Kompetenzen in der Gemeindeordnung sei nicht durchführbar; die Gemeinden sollten daher aufgefordert werden, dies verbindlich in der Hauptsatzung zu regeln.

Die Fraktion der CDU begrüßte zwar sowohl die Einrichtung von Gleichstellungsstellen generell als auch die Einführung der "10 000er Grenze", vertrat aber die Auffassung, daß dies ausschließlich eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung sein sollte.

Die Vertreterin der F.D.P.-Fraktion unterstützte ebenfalls die Einrichtung kommunaler Gleichstellungsstellen, allerdings auch ohne gesetzliche Verpflichtung, sondern im Rahmen einer "Kann-Vorschrift" im Rahmen der Gemeindeordnung.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigte sich enttäuscht darüber, daß der Gesetzentwurf der Landesregierung im Hinblick auf die Kompetenzen keine konkreten Vorschläge enthalte. Ihrer Auffassung nach sei eine Festschreibung gerade angesichts der aktuellen finanziellen Situation erforderlich.

Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann verwies im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Antrag auf Probleme sowohl rechtlicher als auch tatsächlicher Art.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kollege, dieses Votum in Ihre weitere Beratung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

